

# Beschlussvorlage der Stadt Treuen

Vorlage Nr.: BV/2023/569

<b>Fachbereich:</b>	<b>Bau - Stadtentwicklung - Ordnungsangelegenheiten</b>	<b>Datum:</b>	<b>21.06.2023</b>
<b>Bearbeiter:</b>	<b>Andrea Meinel /</b>		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsergebnis
Stadtrat	03.05.2023	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Stadtrat	28.06.2023	öffentlich	

## **Betreff**

### **Breitbandausbau Stadt Treuen**

**hier: Beschluss zum Einstieg in die Gigabit Richtlinie 2.0: "Graue Flecken" über den Vogtlandkreis**

## **Sach- und Rechtslage:**

Mit der neu von der Bundesregierung festgelegten Gigabit Richtlinie 2.0 „Graue Flecken“ liegt die Aufgreifschwelle (Fördergrenze) nun bei 500 Mbit/s im Download. Zwischenzeitlich wurde auch die Co-Finanzierung des Freistaates Sachsen beschlossen und somit die hundertprozentige Finanzierung durch Bund und Land zugesichert, somit fällt kein Eigenanteil auf die Kommunen.

Parallel hierzu hat der Vogtlandkreis direkt mit einem neuen Markterkundungsverfahren 2023 begonnen. Eine Rücksprache mit der Stadt Treuen zur Beteiligung erfolgte nicht. Da die Stadt in 2022 bereits Teil des Markterkundungsverfahrens war, ist diese auch weiterhin enthalten und somit erfolgt für alle Adressdaten eine erneute Verfügbarkeitsprüfung im Markterkundungsverfahren. Der Vogtlandkreis wird bis zum 15.10.2023 den Fördermittelantrag stellen. Zum derzeitigen Stand wäre die Stadt Treuen mit den unterversorgten Punkten Bestandteil des Ausbauprojektes. Die Aufgreifschwelle bei der Gigabit Richtlinie 2.0 bzw. „Graue Flecken“ liegt bei 500 Mbit/s im Download. Das heißt, nach Prüfung der bisher vorliegenden Verfügbarkeitsdaten wären alle Hausanschlusspunkte im „Treuer Land“, die noch nicht über einen Glasfaseranschluss verfügen, förderfähig. Sofern die Stadt Treuen dem Ausbau nicht widerspricht, könnte ein vollständig geförderter Glasfaserausbau (ca. 2.500 Adressen) in einem Schritt in Kooperation über den Vogtlandkreis realisiert werden.

Nach Antragstellung des Vogtlandkreises erfolgt die Vergabe der geplanten Fördermittel („Graue Flecken“, auch dunkelgraue Flecken enthalten) in einem Rankingverfahren. Es besteht das Risiko, dass andere Antragsteller im Rankingverfahren vor dem Vogtlandkreis bezuschusst werden und somit eine Verzögerung eintritt.

Der Vogtlandkreis baut ausschließlich im Wirtschaftlichkeitslücken-Modell aus. Somit ist das entstehende Netz im Eigentum des Telekommunikationsanbieters und nicht der Kommunen. Ein späterer Verkauf des Netzes ist somit ausgeschlossen, es können keine kommunalen Einnahmen generiert werden. Dies unterscheidet sich zum bisherigen Ausbauprojekt Treuens zum Betreibermodell. Bei der Wirtschaftlichkeitslücke ist nur eine europaweite Ausschreibung nötig, im Betreibermodell sind es drei europaweite Ausschreibungen, welche

einen deutlichen Einfluss auf die Zeitschiene haben.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt, vollständig über die Gigabit Richtlinie 2.0 im „Graue Flecken“ Programm in Kooperation mit dem Vogtlandkreis die förderfähigen Adressen der Stadt Treuen, einschließlich der Ortslagen erschließen zu lassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen entsprechend dieses Beschlusses einzuleiten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<input type="checkbox"/>	ja
<input checked="" type="checkbox"/>	nein
<input type="checkbox"/>	Investition

A. Jedzig  
Bürgermeisterin

Unterschrift liegt im Original vor.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.): ..... davon anwesend: .....;  
Ja-Stimmen: .....; Nein-Stimmen: .....; Stimmenthaltungen: .....

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung waren ..... Stadträte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.